österreichisches patentamt

Patentrechtsnovelle 2026

Aktueller Stand & geplante Inhalte

österreichisches patentamt

Patentrechtsnovelle 2026 ?

Aktueller Stand & geplante Inhalte

Verfahren & Stand

- Öffentliche Begutachtung vom 3.3.2026-13.4.2026
 - XXVIII. GP; 83/ME
 - 20 Stellungnahmen
- Einarbeitung der Stellungnahmen und Vorbereitung einer Regierungsvorlage
- Derzeit: Koordinierung nach Begutachtung

Themen

Modernisierung
- Vereinfachung/Vereinheitlichung/Beschleunigung
- Informationsfreiheit und Datenschutz

Harmonisierung/Anpassung an EU-Recht

Gebührenanpassung

Modernisierung

- **Vereinfachung/Vereinheitlichung/Beschleunigung**
- Informationsfreiheit und Datenschutz

Harmonisierung/Anpassung an EU-Recht

Gebührenanpassung

- **Wegfall von Übersetzungen** von Sequenzprotokollen bei EP-Validierung
- Neuregelung zur **Gebührenzahlung**
 - Rechtzeitigkeit bei fristgerechtem Auftrag
 - Gebühreneinzug
- Neuregelung zu Form der **Ausfertigung von Erledigungen**
 - Berücksichtigung jüngster VwGH- und VfGH-Entscheidungen
- **„Anschrift“:** Vereinheitlichung statt wie bisher uneinheitlich Wohnort/Sitz
- **Stundungen**
 - Klarstellung: natürliche Personen
 - Einschränkung: Mittellosigkeit
- **Biopatentmonitoring-Komitee**
 - Verschlankung der Regulierung

Modernisierung

- Vereinfachung/Vereinheitlichung/Beschleunigung
- **Informationsfreiheit und Datenschutz**

Harmonisierung/Anpassung an EU-Recht

Gebührenanpassung

- **Register** ex lege elektronisch
- **Beschränkung der online zugänglichen personenbezogenen Daten**
 - Erforderlich zur Wahrung eines rechtlichen Interesses
 - oder aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften geboten
- **Alternative Anschrift im Register für natürliche Personen**
 - Vermeidung der öffentlichen Zugänglichkeit der tatsächlichen Anschrift
- **Elektronische Aktenführung + Aktenbestandteile**
 - Nach Vorbild des Gerichtsorganisationsgesetztes
- **Elektronische Akteneinsicht**
 - Vereinfachung der Administration für Antragsteller und Bedienstete des ÖPA

Modernisierung

- Vereinfachung/Vereinheitlichung/Beschleunigung
- Informationsfreiheit und Datenschutz

Harmonisierung/Anpassung an EU-Recht

Gebührenanpassung

- Obligatorische **Erfinder:innennennung**
 - Sichtbarkeit von individueller Leistung; Motivation
 - AT einziges Land in EPÜ ohne obligatorische Nennung
- **Genderneutrale Sprache**
 - Fachperson statt Fachmann
- Neuregelung der **Frist für Prioritätserklärungen** und –berichtigungen bei Patent/GM
 - gemäß EPA Konvergenzprogramm (analog zu PCT-Regelungen)
- **Klarstellung: keine Schutzbereichserweiterung** erteilter Patente
 - Harmonisierung mit Art 123 EPÜ
- **Geografische Angaben** und Ursprungsbezeichnungen
 - Flankierende Verfahrens- und Durchsetzungsbestimmungen zu EU-VO
 - AT säumig seit 12/2025
- **Gestrichen:** Umwandlungsmöglichkeit eines nichtig erklärten UP in eine nationale Anmeldung

Modernisierung

- Vereinfachung/Vereinheitlichung/Beschleunigung
- Informationsfreiheit und Datenschutz

Harmonisierung/Anpassung an EU-Recht

Gebührenanpassung

- Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich."
 - „**Nachvalorisierung der Bundesgebühren**" (S. 19)

- **Belastung für AT Innovationssystem möglichst minimieren**
 - Keine lineare Valorisierung
 - **Anmeldegebühren Patent/GM/Marke/Muster unverändert**
 - Scheinbare Erhöhung (Val-VO 2014 und Schriftengebühren)
 - Anpassung der Schutzdauergebühren
 - Neue Jahresgebührenstaffel bei Patent/GM

- Mehreinnahmen weit **überwiegend aus Ausland**

Ausblick

Warten auf Godot

oder

Wann wird ein „Kann“ ein „Muss“?

Ausblick

- § 31 Abs 3 PAG:
 „Der Präsident des Patentamts wird **ermächtigt**, zur Abgeltung der Inflation alle **festen Gebührensätze** dieses Gesetzes einmal jährlich **im Verordnungsweg zu erhöhen**. Der Vergleichsstichtag für die erste Inflationsanpassung ist der 31. Dezember 2011. Die Verordnung ist bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres im Patentblatt kundzumachen und gilt für die jeweiligen Gebühren ab 1. Juli des Jahres der Kundmachung.“
- Ohne gesetzliche Gebührenanpassung wahrscheinlich **Val-VO 2027 unvermeidbar**, um **Einzahlungsziele des BVA** zu erreichen.
- **Erhöhung aller Gebühren um ~27 bzw 38%** (zzgl Inflation aus 2026).

Ausblick

- Nächster Novellierungsbedarf:
 - EU-Design-RL
 - Frist: 9.12.2027

österreichisches patentamt

Österreichisches Patentamt
Dresdner Straße 87, 1200 Wien

Stefan Harasek
stefan.harasek@patentamt.at

+43 1 53424 – 100
+43 664 44 10 406